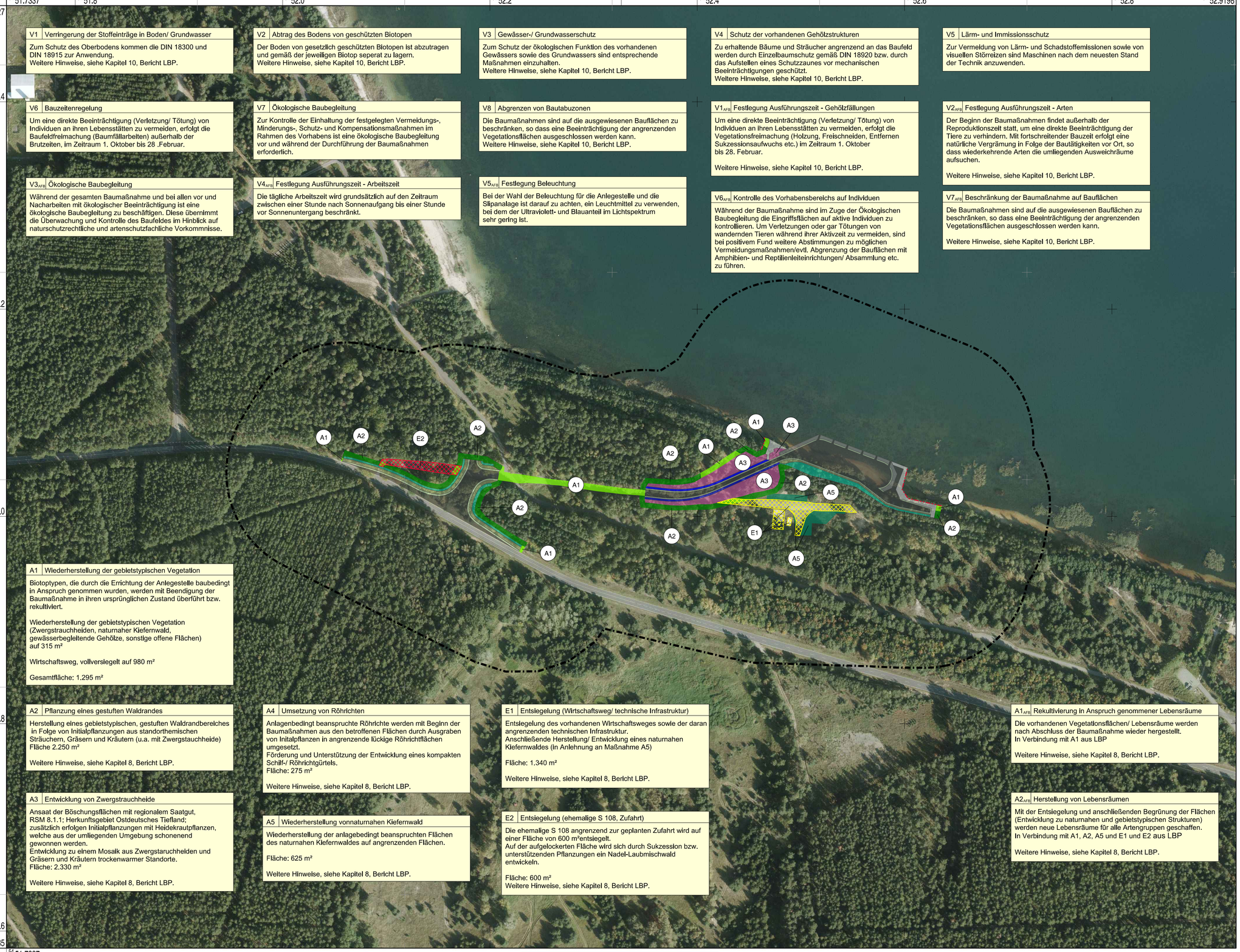

V1	Verringerung der Stoffeinträge in Boden/ Grundwasser

Zum Schutz des Oberbodens kommen die DIN 18300 und DIN 18915 zur Anwendung.
Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

V2	Abtrag des Bodens von geschützten Biotopen

Der Boden von gesetzlich geschützten Biotopen ist abzutragen und gemäß der jeweiligen Biotop seperat zu lagern.
Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

V3	Gewässer-/ Grundwasserschutz

Zum Schutz der ökologischen Funktion des vorhandenen Gewässers sowie des Grundwassers sind entsprechende Maßnahmen einzuhalten.
Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

V4	Schutz der vorhandenen Gehölzstrukturen

Zu erhaltende Bäume und Sträucher angrenzend an das Baufeld werden durch Einzelbaumschutz gemäß DIN 18920 bzw. durch das Aufstellen eines Schutzzaunes vor mechanischen Beeinträchtigungen geschützt.
Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

V5	Lärm- und Immissionsschutz

Zur Vermeidung von Lärm- und Schadstoffemissionen sowie von visuellen Störreizen sind Maschinen nach dem neuesten Stand der Technik anzuwenden.

V6	Bauzeitenregelung

Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Individuen an ihren Lebensstätten zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung (Baumfällarbeiten) außerhalb der Brutzeiten, im Zeitraum 1. Oktober bis 28 .Februar.

V7	Ökologische Baubegleitung

Zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens ist eine ökologische Baubegleitung vor und während der Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich.

V8	Abgrenzen von Bautabuzonen

Die Baumaßnahmen sind auf die ausgewiesenen Bauflächen zu beschränken, so dass eine Beeinträchtigung der angrenzenden Vegetationsflächen ausgeschlossen werden kann.
Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

$V1_{AFB}$	Festlegung Ausführungszeit - Gehölzfällungen

Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Individuen an ihren Lebensstätten zu vermeiden, erfolgt die Vegetationsfreimachung (Holzung, Freischneiden, Entfernen Sukzessionsaufwuchs etc.) im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar.

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

$V2_{AFB}$	Festlegung Ausführungszeit - Arten

Der Beginn der Baumaßnahmen findet außerhalb der Reproduktionszeit statt, um eine direkte Beeinträchtigung der Tiere zu verhindern. Mit fortschreitender Bauzeit erfolgt eine natürliche Vergrämung in Folge der Bautätigkeiten vor Ort, so dass wiederkehrende Arten die umliegenden Ausweichräume aufsuchen.

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

$V3_{AFB}$	Ökologische Baubegleitung

Während der gesamten Baumaßnahme und bei allen vor und Nacharbeiten mit ökologischer Beeinträchtigung ist eine ökologische Baubegleitung zu beschäftigen. Diese übernimmt die Überwachung und Kontrolle des Baufeldes im Hinblick auf naturschutzrechtliche und artenschutzfachliche Vorkommnisse.

$V4_{AFB}$	Festlegung Ausführungszeit - Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit wird grundsätzlich auf den Zeitraum zwischen einer Stunde nach Sonnenaufgang bis einer Stunde vor Sonnenuntergang beschränkt.

$V5_{AFB}$	Festlegung Beleuchtung

Bei der Wahl der Beleuchtung für die Anlegestelle und die Slipanalage ist darauf zu achten, ein Leuchtmittel zu verwenden, bei dem der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum sehr gering ist.

$V6_{AFB}$	Kontrolle des Vorhabensbereichs auf Individuen

Während der Baumaßnahme sind im Zuge der Ökologischen Baubegleitung die Eingriffsflächen auf aktive Individuen zu kontrollieren. Um Verletzungen oder gar Tötungen von wandernden Tieren während ihrer Aktivzeit zu vermeiden, sind bei positivem Fund weitere Abstimmungen zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen/evtl. Abgrenzung der Bauflächen mit Amphibien- und Reptilienleiteinrichtungen/ Absammlung etc. zu führen.

$V7_{AFB}$	Beschränkung der Baumaßnahme auf Bauflächen

Die Baumaßnahmen sind auf die ausgewiesenen Bauflächen zu beschränken, so dass eine Beeinträchtigung der angrenzenden Vegetationsflächen ausgeschlossen werden kann.

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 10, Bericht LBP.

A1	Wiederherstellung der gebietstypischen Vegetation

Biotoptypen, die durch die Errichtung der Anlegestelle baubedingt in Anspruch genommen wurden, werden mit Beendigung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand überführt bzw. rekultiviert.

Wiederherstellung der gebietstypischen Vegetation (Zwergstrauchheiden, naturnaher Kiefernwald, gewässerbegleitende Gehölze, sonstige offene Flächen) auf 315 m²

Wirtschaftsweg, vollversiegelt auf 980 m²

Gesamtfläche: 1.295 m²

A2	Pflanzung eines gestuften Waldrandes

Herstellung eines gebietstypischen, gestuften Waldrandbereiches in Folge von Initialpflanzungen aus standorthemischen Sträuchern, Gräsern und Kräutern (u.a. mit Zwergstauchheide)
Fläche 2.250 m²

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

A3	Entwicklung von Zwergstrauchheide

Ansaat der Böschungsflächen mit regionalem Saatgut, RSM 8.1.1; Herkunftsgebiet Ostdeutsches Tiefland; zusätzlich erfolgen Initialpflanzungen mit Heidekrautpflanzen, welche aus der umliegenden Umgebung schonenend gewonnen werden.
Entwicklung zu einem Mosaik aus Zwergstrauchhelden und Gräsern und Kräutern trockenwarmer Standorte.
Fläche: 2.330 m²

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

A4	Umsetzung von Röhrichten

Anlagenbedingt beanspruchte Röhrichte werden mit Beginn der Baumaßnahmen aus den betroffenen Flächen durch Ausgraben von Initalpflanzen in angrenzende lückige Röhrichtflächen umgesetzt.
Förderung und Unterstützung der Entwicklung eines kompakten Schilf-/ Röhrichtgürtels.
Fläche: 275 m²

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

A5	Wiederherstellung vonnaturnahen Kiefernwald

Wiederherstellung der anlagebedingt beanspruchten Flächen des naturnahen Kiefernwaldes auf angrenzenden Flächen.

Fläche: 625 m²

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

E1	Entsiegelung (Wirtschaftsweg/ technische Infrastruktur)

Entsiegelung des vorhandenen Wirtschaftsweges sowie der daran angrenzenden technischen Infrastruktur.
Anschließende Herstellung/ Entwicklung eines naturnahen Kiefernwaldes (in Anlehnung an Maßnahme A5)

Fläche: 1.340 m²

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

E2	Entsiegelung (ehemalige S 108, Zufahrt)

Die ehemalige S 108 angrenzend zur geplanten Zufahrt wird auf einer Fläche von 600 m²entsiegelt.
Auf der aufgelockerten Fläche wird sich durch Sukzession bzw. unterstützenden Pflanzungen ein Nadel-Laubmischwald entwickeln.

Fläche: 600 m²
Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

$A1_{AFB}$	Rekultivierung in Anspruch genommener Lebensräume

Die vorhandenen Vegetationsflächen/ Lebensräume werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder hergestellt.
In Verbindung mit A1 aus LBP

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

$A2_{AFB}$	Herstellung von Lebensräumen

Mit der Entsiegelung und anschließenden Begrünung der Flächen (Entwicklung zu naturnahen und gebietstypischen Strukturen) werden neue Lebensräume für alle Artengruppen geschaffen.
In Verbindung mit A1, A2, A5 und E1 und E2 aus LBP

Weitere Hinweise, siehe Kapitel 8, Bericht LBP.

Legende:

Untersuchungsgebiet

Technische Planung

- Fahrbahn, Zuwegung, Zufahrt, Slipanlage
- Schotterflächen
- Steinschüttung
- Bankett
- Mulde, mit Ansaat RSM 7.3 Landschaftsrasen Feuchtlagen
- Entwässerungsgraben
- Böschungen, mit Ansaat RSM 8.1.1 Biotopflächen

Landschaftspflegerische Vermeidungsmaßnahmen

- V8 Beschränkung der Baumaßnahme auf Bauflächen Ausweisung von Tabuflächen (in Verbindung mit VAFB 7)

Kompensationsmaßnahmen

- A1 Rekultivierung / Wiederherstellung des Ausgangszustandes
- A2 Anlage eines gestuften Waldrandes
- A3 Anlage von Zwergstrauchheiden
- A4 Umsetzung von Röhrichten
  Ersatzstandorte werden vor ort mit ökoBÜ festgelegt.
- A5 Herstellung von naturnahen Kiefernwald
- E1 Entsiegelung - Wirtschaftsweg und technische Infrastruktur
- E2 Entsiegelung - ehemalige S 108 (Zufahrt)

Karte 3

Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung
Gewässerausbau Scheibe-See

Errichtung einer Schiffsanlegestelle

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenplan

Antragsteller:

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Sanierungsbereich Lausitz

Auftragnehmer:

SWECO
Sweco GmbH
06108 Halle (Saale) - An der Waisenhausmauer 5 - Telefon (0345) 20 560-30

	Datum	Name / Abt.	Bestätigt	Maßstab
DTK 10 bearbeitet				1 : 2 000
thematisch bearbeitet	11/2018	SHO / Sweco		
thematisch bearbeitet				
thematisch verantwortlich	11/2018	SLF / Sweco		

Auftragsnr.: 2017/08/33869

Vertragsnummer (extern): 45052852

Bezugssysteme:
Lage: RD/83, *4 7762 69 Anpassen*
Höhe: DHHN92 (m Über NHN)

Kartengrundlage:
Orthobilder LMBV 09/2017

Für die Richtigkeit der markscheiderischen Unterlagen:

Senftenberg, den..... Markscheider

0 20 40 80 120 160 200m

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Microverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Stand:28.11.2018